

- Pressestelle Landratsamt Mühldorf a. Inn -

PRESSEMITTEILUNG

**Allgemeinverfügung über weitergehende Maßnahmen –
Maskenpflicht und Alkoholverbot im Landkreis**

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hat angeordnet, dass alle Landkreise mit einer 7-Tages-Inzidenz über 300 eine Allgemeinverfügung mit restriktiveren Regelungen zum Infektionsschutz erlassen müssen. Hierunter fällt auch eine Maskenpflicht sowie ein Alkoholverbot an belebten Orten im Landkreis Mühldorf a. Inn. In Abstimmung mit Regierung und Gesundheitsministerium gilt daher ab Mittwoch, den 21. April 2021 bis vorerst einschließlich 2. Mai 2021 zusätzlich bzw. abweichend zur aktuell gültigen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung folgende Regelung:

Auf folgenden zentralen Begegnungsflächen und öffentlichen Orten unter freiem Himmel besteht **von 07.00 Uhr und 21.00 Uhr Maskenpflicht und ein Verbot des Alkoholkonsums:**

- **Kreisstadt Mühldorf a. Inn: Stadtplatz**
- **Markt Kraiburg a. Inn: Marktplatz**
- **Gemeinde Ampfing: Bahnhof und Kirchenplatz**
- **Markt Haag: Wasserburgerstraße**
- **Kreisstadt Waldkraiburg: Stadtplatz**
- **Gemeinde Neumarkt-St. Veit: Stadtplatz**

Die detaillierten Lagepläne der genannten Flächen sind auf der Homepage des Landratsamtes unter www.lra-mue.de zu finden. In diesen Bereichen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung oder einer medizinischen Maske Pflicht. Kinder bis zum sechsten Geburtstag sind dabei von der Tragepflicht befreit.

Auch Personen, denen das Tragen einer Maske aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist, sind von der Tragepflicht befreit. Hierzu ist eine ärztliche Bescheinigung, aus der sich eine Befreiung von der Tragepflicht ergibt, notwendig.

Das Abnehmen der Maske ist zulässig, solange es zu Identifikationszwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung oder aus sonstigen zwingenden Gründen erforderlich ist.

Landrat Max Heimerl appelliert nochmals an alle Bürgerinnen und Bürger: “Unsere 7-Tage-Inzidenz ist weiterhin auf dem Höchststand. Es gilt jetzt alles daran zu setzen, die Infektionszahlen nachhaltig zu senken und die uns zur Verfügung stehenden Mittel dafür nutzen. Die Maskenpflicht ist ein vergleichsweise geringer Einschnitt in die persönliche Freiheit, der aber Kontakte – auch im Freien – noch sicherer macht und die Bedeutung der AHA-Regeln einmal mehr ins Bewusstsein aller ruft. Wir als Landkreis müssen jetzt zusammenhalten, um die zusätzlichen Einschränkungen baldmöglichst wieder zurücknehmen zu können.”

Pressestelle

Landratsamt Mühldorf a. Inn.